

Präsidiumsbeschluss Nr. 7/2016

Aus Anlass des bevorstehenden Ruhestandes des Richters am Sozialgericht Kuß wird der Geschäftsverteilungsplan 2016 in der ab 01.07.2016 geltenden Fassung für die Zeit ab 01.09.2016 wie folgt geändert.

I.

1. Die 11. Kammer übernimmt alle in der 6. Kammer in Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts anhängigen Streitsachen aus dem Jahrgang 2013 sowie die fünf ältesten Streitsachen aus dem Jahrgang 2015 und die vier ältesten Streitsachen aus dem Jahrgang 2016.
2. Die 2. Kammer übernimmt die restlichen in der 6. Kammer in Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts anhängigen Streitsachen.
3. Die 2. Kammer übernimmt von der 6. Kammer die Streitsachen in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX aus dem Jahrgang 2012, die 19. Kammer die Streitsachen in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX aus dem Jahrgang 2013, die 16. Kammer die Streitsachen in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX aus dem Jahrgang 2014, die 9. Kammer die 60 ältesten Streitsachen in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX aus dem Jahrgang 2015, die 10. Kammer die 10 nächstältesten Streitsachen aus dem Jahrgang 2015 und die 2. Kammer die restlichen Streitsachen aus dem Jahrgang 2015, die 9. Kammer die 60 ältesten Streitsachen in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX aus

dem Jahrgang 2016, die 19. Kammer die 20 nächstältesten Streitsachen, die 16. Kammer die 15 danach nächstältesten Streitsachen und die 10 Kammer die verbleibenden Streitverfahren aus dem Jahrgang 2016.

4. Die 4. Kammer übernimmt die in der 18. Kammer in Angelegenheiten der Rentenversicherung anhängigen Streitsachen mit den laufenden Kammernummern 4 bis 6; die 14. Kammer übernimmt die in der 18. Kammer in Angelegenheiten der Rentenversicherung anhängigen Streitsachen mit den laufenden Kammernummern 7 bis 9; die 17. Kammer übernimmt die in der 18. Kammer in Angelegenheiten der Rentenversicherung anhängigen Streitsachen mit den laufenden Kammernummern 1 bis 3.
5. Die 13. Kammer übernimmt von den in der 9. Kammer anhängigen Streitsachen in Angelegenheiten der Krankenversicherung die 30 ältesten Streitsachen aus dem Jahrgang 2016, an denen als Kläger/Klägerin natürliche Personen oder juristische Personen des öffentlichen Rechts beteiligt sind; die 18. Kammer übernimmt von der 9. Kammer die 30 ältesten in Angelegenheiten der Krankenversicherung aus dem Jahrgang 2015 anhängigen Streitsachen, an denen als Kläger/Klägerin natürliche Personen oder juristische Personen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
6. Für Beschlussachen betreffend die Ablehnung von Gerichtspersonen der 11. Kammer ist ab 01.09.2016 die 6. Kammer, ab 01.10.2016 die 18. Kammer zuständig.
7. Sind in der abgebenden Kammer mehrere Streitsachen derselben natürlichen Person des Privatrechts anhängig, so ist – abweichend von der vorhergehenden Regelung – für dieses Streitverfahren die Kammer zuständig, die für das älteste dieser Streitverfahren zuständig (geworden) ist. Gehen danach Streitverfahren auf eine andere Kammer über, werden sie mitgezählt. Hierdurch kann sich – abweichend von den

vorstehenden Regelungen – die Anzahl der auf die jeweilige Kammer übergehenden Streitverfahren erhöhen bzw. verringern.

8. Für Streitverfahren, die am 01.09.2016 geladen sind, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit.
9. Für Nebenentscheidungen, Entscheidungen über eine Fortsetzung des Verfahrens und vergleichbare Entscheidungen wird folgende Regelung getroffen:
Die 19. Kammer ist zuständig für die der 6. Kammer anhängig gewesenen Streitsachen in Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX; die 18. Kammer ist zuständig für die in der 6. Kammer anhängig gewesenen Streitsachen in Angelegenheiten der Pflegeversicherung. Die 4. Kammer ist zuständig für die in der 18. Kammer anhängig gewesenen Streitsachen in Angelegenheiten der Rentenversicherung.
10. Die Zuweisung der ab 01.09.2016 anhängig werdenden Streitverfahren in Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX erfolgt nach den neuen Anlagen 3 und 4 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 7/16.
11. Ab 01.10.2016 übernehmen:
 - Vizepräsident des Sozialgerichts Pauli die 2. Vertretung in der 18. Kammer;
 - Richterin Himpe die 2. Vertretung in der 11. Kammer und die 3. Vertretung in der 8. Kammer;
 - Richter am Sozialgericht Dr. Richter die 3. Vertretung in der 11. Kammer.
12. Der 9. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugeteilt:
Aus der Gruppe der mit dem sozialen Entschädigungsrecht vertrauten Personen der 6. Kammer:

Heinrich Götde
und
Gerd Hilbing.

Aus der Gruppe der Versorgungsberechtigten der 6. Kammer:

Claus Flögel
und
Ulrike Hölscher.

Der 10. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugewiesen:

Aus der Gruppe der mit dem sozialen Entschädigungsrecht vertrauten Personen der 6. und 12. Kammer:

Eduard Meinen
und
Petra Timmer.

Aus der Gruppe der Versorgungsberechtigten der 6. und 12. Kammer:

Angela Möllers
und
Monika Sölken.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind in alphabetischer Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen. Soweit eine ehrenamtliche Richter/in ehrenamtlicher Richter bereits für eine Sitzung in einer anderen Kammer für die Zeit nach dem 31.08.2016 herangezogen ist, verbleibt es bei dieser Heranziehung. Die Heranziehung gilt nicht als Teilnahme der ehrenamtlichen Richter/in/des ehrenamtlichen Richters in der ab dem 01.09.2016 zuständigen

Kammer.

- II.** Es wird festgestellt, dass Richter am Sozialgericht Dr. Lange ab dem Ausscheiden des Richters am Sozialgericht Kuß mit Beginn des Ruhestandes am 01.10.2016 als Nächstberufener bis zum 31.12.2016 Mitglied des Präsidiums des Sozialgerichts Münster ist.

Münster, den 24.08.2016

Das Präsidium des Sozialgerichts

Stratmann

Kuß

Witt

Paus

Beckmann